



24.02.2021

Schutzmasken gegen Corona in der Schule

Eine Information für Leitungen und Beschäftigte in Schulen und Studienseminaren

Gesichtsmasken senken in Pandemiezeiten das Infektionsrisiko für uns und andere!

Welche Maskenarten gibt es?

Das Tragen von **Alltagsmasken (MNB Mund-Nase-Bedeckung)** ist unter bestimmten Bedingungen in Schulen, aber auch in vielen anderen Bereichen des Alltagslebens verpflichtend vorgeschrieben. Die sogenannten Alltagsmasken schützen vor direkter sogenannter Tröpfchen-Infektion, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Aber auch die Anreicherung der Umgebungsluft mit ggf. infektiösen Aerosolen wird vermindert. Sie sind ein wichtiger Baustein der Anti-Corona-Schutzmaßnahmen, wo immer Menschen sich begegnen. Je nach Qualität und Verarbeitung des Gewebes haben diese Masken ein unterschiedliches Schutzniveau.

Veröffentlichung zu Mund-Nase-Bedeckungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://service.bzga.de/pdf.php?id=0f7e8d1b615d49bee8a4f0f109612e8b>

Seit Beginn dieses Jahres sind in einigen Bereichen des öffentlichen Lebens **medizinische Masken (MNS Mund-Nasen-Schutz)** vorgeschrieben. Diese Masken müssen festgelegten Standards genügen und können deshalb bei korrektem Gebrauch ein definiertes Schutzniveau bieten.

Partikelfiltrierende Halbmasken (**FFP2/3-Masken**) haben bei korrektem Gebrauch (enganliegend, trocken) eine höhere Schutzwirkung. Sie sind für spezielle Arbeitssituationen entwickelt worden und können z.B. bei besonderer Infektionsgefährdung als persönliche Schutzausrüstung Teil von Arbeitsschutzmaßnahmen sein.

Was gilt in Schulen und Studienseminaren?

FFP2-Masken werden derzeit im normalen Unterrichtsbetrieb nicht grundsätzlich empfohlen, da ein durchgängiges Tragen insbesondere in Zusammenhang mit körperlicher Aktivität eine ernstzunehmende Belastung darstellen kann, gerade auch für gesundheitlich eingeschränkte und damit besonders zu schützende Personen.

Die Anti-Corona-Schutzmaßnahmen für Beschäftigte in Schulen und Studienseminaren werden zeitnah angepasst und bestehen derzeit neben den allgemeinen Hygienemaßnahmen entsprechend dem jeweils aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan-Corona Schule vor allem aus folgenden Elementen:

- Konsequenter Abstand von mindestens 1,5 m zu allen anderen Personen.
- Konsequentes Lüften von Innenräumen (20-5-20)
- Tragen von Alltags- oder medizinischen Masken in bestimmten Szenarien
- Kontaktvermeidung: Beschäftigte mit erhöhtem Risiko (ärztliches Attest notwendig!) können sich auf eigenen Wunsch vom Präsenzunterricht befreien lassen.

In besonderen Situationen (z.B. zwingend notwendiger körperlicher Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf) kann die Schulleitung das Tragen von FFP2-Masken auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung vorgeben. Den Beschäftigten sind in diesen Fällen geeignete Masken zur Verfügung zu stellen und auf die korrekte Nutzung (nach Gebrauchsanweisung und Unterweisung) ist zu achten. Die Nutzungsdauer sollte möglichst kurz sein, ggf. sind Pausen einzulegen oder Ablösungen vorzusehen. Die Masken sind grundsätzlich zur Einmalnutzung für maximal einen Arbeitstag vorgesehen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die für Ihre Schule zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Arbeitsmedizinerin oder Arbeitsmediziner.

Die Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium,
Referat 22
Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover



Niedersächsisches
Kultusministerium